

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.11.2005 - 30.12.2005 werden zur Kenntnis genommen.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) zu den Planaufhebungen werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Die Entwürfe der Satzungen zur Aufhebung der folgenden Bebauungspläne sowie die dazugehörigen Begründungen einschließlich der Umweltberichte werden in den jeweils vorliegenden Fassungen gebilligt:
 - a) Bebauungsplan Nr. 4 "Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße" einschließlich der Änderung "A",
 - b) Bebauungsplan Nr. 4 (neu) "Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße" einschließlich der 1. und 2. Änderung,
 - c) Bebauungsplan Nr. 19 "Gebiet an der Schwale zwischen Marienstraße und Klaus-Groth-Straße",
 - d) Bebauungsplan Nr. 37 "Nordwestliche Gartenstadt",
 - e) Bebauungsplan Nr. 40 "Hürsland",
 - f) Bebauungsplan Nr. 69 "Kieler Straße" einschließlich der 1. (vereinfachten) Änderung und der Teilaufhebung und 2. Änderung,
 - g) Bebauungsplan Nr. 71 "Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale, Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang",
 - h) Bebauungsplan Nr. 75 "Tungendorfer Straße" einschließlich der 1. Änderung (Teilaufhebung),
 - i) Bebauungsplan Nr. 76 "Industriegebiet an der Ascheberger Bahn" einschließlich der 1. und 2. Änderung,
 - j) Bebauungsplan Nr. 84 "Südfriedhof",

- k) Bebauungsplan Nr. 94 "Reuthenkoppel",
 - l) Bebauungsplan Nr. 100 "Wasbeker Straße - westlicher Teil bis zur Stadtgrenze",
 - m) Bebauungsplan Nr. 201 "Gebiet Knaupp / Kaiser an der B 4",
 - n) Bebauungsplan Nr. 202 "Dorfmitte" einschließlich der 1. Änderung und 2. (vereinfachten) Änderung,
 - o) Bebauungsplan Nr. 204 "Auf dem Vier",
 - p) Bebauungsplan Nr. 205 "Gelände Dahmke",
 - q) Bebauungsplan Nr. 251 "Gewerbegebiet Kampstraße",
 - r) Bebauungsplan Nr. 252 "Würen",
 - s) Bebauungsplan Nr. 253 "Gelände Am Sünderbek – nördlich der Stör",
 - t) Bebauungsplan Nr. 255 "Gelände am Grellenkamp" einschließlich seiner Teilaufhebung.
4. Die Entwürfe der Satzungen zur Aufhebung der o. g. Bebauungspläne mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich der Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.